

Verkaufsbedingungen (Stand April 2014)

Mit der Bestellung erkennt der Besteller unsere Verkaufsbedingungen an. Mündliche Nebenabsprachen sind unverbindlich und werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Angebot und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Preise verstehen sich in Euro ohne Verpackung zuzüglich Mehrwertsteuer. Aufträge nehmen wir zu den zur Zeit der Bestellung gültigen Preisen an. Wir sind berechtigt bei Preiserhöhungen der Lieferwerke, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu verrechnen. Die eingeräumten Preise gelten nur bei Erteilung des Komplettauftrages. Bei Aufträgen im Wert von unter 25,- Euro netto fällt ein Mindermengenzuschlag von 3,- Euro netto an. Kauf auf Lieferschein/Rechnung ist erst ab einem Warenwert von 100,- Euro netto möglich.

Lieferung

Die Gefahr für die Sendungen geht bei Verlassen der Beladestelle auf den Besteller über. Lieferung frei Baustelle bedeutet Anlieferung zu ebener Erde. Leistungsdatum entspricht Rechnungsdatum.

Lieferfristen

Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung.

Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort innerhalb von 10 Tagen fällig. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir nach Gesetz berechtigt, ab dem 30. Tag nach Rechnungsstellung Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz in Rechnung zu stellen. Dem Besteller steht kein Zurückhaltungsrecht zu, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Bestehende Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen die Fälligkeit unserer Forderungen nicht. Kommt der Besteller mit einer Zahlung aus diesem oder einem anderen Geschäft in Rückstand oder werden uns Umstände bekannt, die auf eine geringe Kreditwürdigkeit des Bestellers schließen lassen, so werden unsere Forderungen sofort fällig. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.

Wir weisen darauf hin, dass nach Ablauf des in der Rechnung genannten Zahlungszieles für die Nettzahlung Verzug eintritt mit der Rechtsfolge, dass ab diesem Zeitpunkt der gesetzliche Verzugszins oder ein höherer nachweisbarer Verzugschaden zusätzlich zum Rechnungsbetrag zu zahlen ist.

Mängelrügen

Handelsübliche, geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität und der Farbe dürfen nicht beanstandet werden. Absolute Farbgleichheit ist wegen der Verwendung verschiedener Rohstoffe mit verschiedenen Brenntemperaturen bei den einzelnen Artikeln nicht möglich. Leichte Farbunterschiede müssen daher in Kauf genommen werden und berechtigen nicht zur Mängelrüge. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Aufbewahrungspflicht

Ab dem 01.08.2004 sind auch Privatpersonen verpflichtet, Rechnungen 2 Jahre lang nach Ausstellung aufzubewahren.

Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen grundsätzlich unter Eigentumsvorbehalt, für den folgende Bedingungen gelten:

1. Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle unsere gegenwärtigen Ansprüche gegen den jeweiligen Besteller sowie die künftigen, soweit sie mit den gelieferten Waren im Zusammenhang stehen, erfüllt sind.
2. Der Besteller ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Weiterveräußerung ab, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiter veräußert oder ob sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden wird oder nicht. Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiter veräußert oder wird sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden, so gilt die Forderung des Bestellers gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen dem Besteller und uns vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware als abgetreten.
3. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, dies nicht zu tun, solange der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Macht der Besteller von der Einzugsbefugnis Gebrauch, so steht uns der eingezogene Erlös in Höhe des zwischen dem Besteller vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware zu.

4. Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller gemäß § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten.

5. Wird die in unserem Eigentum stehende Ware mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Verkehrswertes unsere Ware zum Wert der anderen verarbeiteten Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Der Besteller wird die neue Sache mit der verkehrsüblichen Sorgfalt kostenlos für uns verwahren.

6. Wir verpflichten uns, auf Anforderung die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

Waren-Rücklieferungen

Waren-Rücklieferungen sind nur mit unserem Einverständnis möglich, unter Angabe der Rechnungsnummer, mit der die Belieferung berechnet wurde, möglich. Rückgabe und Umtausch sind nur innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr bzw. Rückgabekosten bis zu 25 % des Nettowarenwertes erhoben. Entstehen höhere Kosten von seitens des Lieferwerkes, so sind wir berechtigt diese Kosten weiter zu berechnen. Sonderbestellungen - insbesondere Dichtleisten von Duschkabinen - sind von der Rückgabe und vom Umtausch ausgeschlossen oder unter Berechnung von 25 % Rückgabekosten ausnahmsweise im Einzelfall möglich. Bitte überprüfen Sie die Positionen, Maße und Skizzen auf ihre Richtigkeit bzw. Vollständigkeit. Eine Haftung für die Angaben wird von uns ausgeschlossen. Geöffnete oder beschädigte Originalverpackungen sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Verbindlichkeiten ist der Sitz des Lieferers.

Gerichtsstand für beide Teile ist Bamberg.

Firma Irene Steiger